

Radsport Altdorf
Grossmattweg 48
CH-6460 Altdorf

T +41 79 542 81 11
info@radsportaltdorf.ch
www.radsportaltdorf.ch

Radsport Altdorf

Schutzkonzept für den Wettkampfbetrieb ab 06.09.2020

Version: 04. September 2020

Ersteller: Paul Looser Corona-Beauftragter



Neue Rahmenbedingungen

Folgende Grundsätze müssen beim Turnierbetrieb in der Halle von Radsport Altdorf zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei in die Halle

Athleten, Trainer, Schiedsrichter und Zuschauer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Turnier teilnehmen. Sie bleiben zu Hause. Allenfalls rufen sie ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die WEKO wie auch der Corona-Beauftragte ist sofort zu informieren.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Einzig im eigentlichen Sportbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Pro Person müssen mindestens 3 m² Hallenfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Turnieren maximal 123 Personen (18.5m x 20.0m) in der Halle sein dürfen.

Es wird in der Halle pro Team (Inkl. Trainer) ein Tisch mit Bänken zur Verfügung gestellt. Die Zuschauer können sich seitlich am Spielfeldrand aufhalten.

3. Gründlich Hände waschen

Vor-, während und nach dem Turnier müssen die Hände gründlich und in regelmässigen Abständen gewaschen oder desinfiziert werden. Desinfektionsmittel und Flüssigseife wird zur Verfügung gestellt.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein Präsenzlisten (Name, Vorname, Verein, Tel. Nr.). Die Liste ist beim Eintritt in die Halle auszufüllen.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Paul Looser, Leiter Hallenradsport. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 542 81 11 oder paul.looser@radsportaltdorf.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Wenn möglich sind die eigenen Radballräder zu verwenden.

Das Duschen muss gestaffelt stattfinden. Grosse Garderobe maximal 4 Personen / kleine Garderobe maximal 2 Personen.